NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind gemäß der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) mindestens Unterlagen gemäß nachfolgender Checkliste bei der Wasserrechtsbehörde vorzulegen:

Formloses **Antragsschreiben** des Bauherrn/Antragstellers **oder** - falls verfügbar - **Formblatt der Kreisverwaltungsbehörde**	☐
Erläuterung (in Form eines Erläuterungsberichts) mit Angaben über:	☐
1. Vorhabensträger	☐
2. Vorhabenszweck (Hintergrund der Antragsstellung) mit Beschreibung /Erläuterung des Vorhabens	☐
3. Bestehende Verhältnisse und Randbedingungen: • Lage, relevante Höhenkoten, Schutzgebiete [WSG, FFH, NSG, etc.], Überschwemmungsgebiete) • Entwässerung über Altlasten oder Altlastverdachtsflächen • hydrogeologische und geologische Daten (z. B. Baugrundgutachten) mit Angaben zu: Durchlässigkeitsbeiwert (k_f-Wert) sowie dessen Ermittlung, ggf. entsprechendes Formblatt des Wasserwirtschaftsamts zu Sickerversuchen, mittlerer höchster Grundwasserstand (MHGW); arithmetisches Mittel aus den jährlichen höchsten Grundwasserständen einer möglichst langen Zeitreihe oder Abschätzung aus Stichtagsmessungen	☐
4. Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung inkl. aller zu entwässernder Flächen: • Größe Gesamt- und Teilfläche/n, Oberflächenart/Befestigungsart/ Dacheindeckung, sowie deren Nutzung z. B. DTV, Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • geplanten Versickerungs-, Rückhalte- und Behandlungsanlagen mit Vorgaben zu Betrieb und Wartung, Bemessungshäufigkeit, Bemessungs-Sickerwasserabfluss, Sickerrate in l/s je Entwässerungsanlage • Lage der Versickerungsstelle mit Flurnummer/Gemarkung, Rechts- und Hochwert	☐
5. Begründung, falls keine Versickerung über den belebten Oberboden geplant ist	☐
6. Rechtsverhältnisse	☐
7. Durchführung des Vorhabens mit Einteilung in Bauabschnitte, vorgesehenem Baubeginn und geschätzte Bauzeit	☐
Bewertung (qualitativ) gemäß **DWA-Arbeitsblatt A 138-1**	☐
Bemessung der Versickerung nach **DWA-Arbeitsblatt A 138-1** **Ggf. weitere Nachweise (z.B. DWA A 111, A 166 , M 176)**	☐

(Fortsetzung s. Rückseite)

NIEDERSCHLAGSWASSERVERSICKERUNG
Umfang und Inhalt der Unterlagen im Wasserrechtsverfahren
Checkliste für den ANTRAGSTELLER

Übersichtslageplan M 1:50.000 oder M 1:25.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS	☐
Lageplan mit Darstellung des gesamten Entwässerungsgebiets inkl. Leitungsführung zur Behandlung und Versickerung M ≥ 1: 5.000, Grundlage: amtl. Flurkarte oder GIS mit Angabe der Flurnummern	☐
Detaillageplan mit Darstellung der zu entwässernden Flächen und den Entwässerungseinrichtungen sowie der Flächen, auf denen ein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen stattfindet M 1:200 oder M 1:100	☐
Bauzeichnungen mit Schnitten der erforderlichen Versickerungsanlagen sowie Rückhalteeinrichtungen, Behandlungsanlagen, Drossel- und Ableitungsbauwerke etc. samt Vermaßung (Höhenkoten in m NHN) und Bezug zum MHGW M ≥ 1:100, i.d.R. M 1:50 oder M 1:25 bei Detailplänen einzelner Anlagenteile	☐
Weitere Unterlagen gemäß Vorabstimmung :	☐

Hinweise:

Ist geprüft worden, ob das Vorhaben erlaubnisfrei ist? Dazu kann eine kostenfreie Software auf der Homepage des LfU angewendet werden: https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm

Alle Unterlagen sind bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen. Bei Fragen wird die Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde sowie dem zuständigen amtlichen Sachverständigen (Wasserwirtschaftsamt) empfohlen; dabei kann sich der Bedarf weiterer Unterlagen oder ein geringerer Umfang ergeben (§1 Abs.3 und § 13 WPBV).

Bei Vorlage unvollständiger Antragsunterlagen verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund von Nachforderungen. Um dies zu vermeiden, sind die Antragsunterlagen von einem fachkundigen Ingenieurbüro zu erstellen.

Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen als Anlage (die Anzahl der Ausfertigungen ist mit der Wasserrechtsbehörde abzuklären, i.d.R. je 4-fach) beizufügen. Alle Planunterlagen sind für die fachliche Prüfung zusätzlich digital im pdf-Format zur Verfügung zu stellen.

Die Unterlagen müssen mit dem Datum versehen und vom Vorhabensträger sowie vom Entwurfsverfasser unterzeichnet sein.

Alle Höhenangaben sind grundsätzlich auf Normalhöhennull (NHN) zu beziehen.